



Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 8. März 2021

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2, 80 Abs. 2 sowie 81 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember (GVBl. S. 731, 794) durch Beschlüsse des Studierendenrates vom 19. November 2019, 25. Februar 2020 und 9. Juni 2020 diese Ordnung zur Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3 / 2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 20. Oktober 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7 / 2020, S. 162) erlassen.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am 15. März 2021 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Satzung vom 19. November 2019

§ 21 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einer der StuRa-Strukturen oder KTS-Strukturen mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.“

Artikel 2 Änderung der Satzung vom 25. Februar 2020

§ 32 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach § 33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.“

Artikel 3 Änderung der Satzung vom 9. Juni 2020

1. In § 12 Absatz 4 Satz 1 wird nach dem Buchstabe n) folgender Buchstabe o) angefügt:

„o) die eine Urabstimmung leitende Person.“

2. § 16 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Wahlen finden an mindestens zwei aufeinanderfolgenden nicht vorlesungsfreien Tagen statt.“



Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 8. März 2021

Der Vorstand

Jan Böhmer

Jil Diercks